

Friedensgutachten 2000
herausgegeben von Ulrich Ratsch, Reinhard Mutz und Bruno Schoch
Münster-Hamburg: LIT Verlag, 2000

Friedensmacht Europa? Stellungnahme und Empfehlungen

Ziel bleibt, den Krieg abzuschaffen

Unter dem Schock, daß die Menschen imstande sind, sich selbst und vielleicht alles Leben auf ihrem Planeten auszulöschen, hatte Carl Friedrich von Weizsäcker 1963 die Abschaffung des Krieges als Institution zur Überlebensbedingung der Zivilisation erklärt. Verglichen mit dem grauenhaften Szenario eines nuklearen Schlagabtauschs mochten die vielen sogenannten konventionellen Kriege so unbedeutend erscheinen, daß sie dennoch hingenommen wurden. Um so mehr, als fast alle auf weit entfernten Erdteilen stattfanden. Nuklearraketen wurden nur in Agentenfilmen abgefeuert – und dort immer gerade noch rechtzeitig zerstört. Dem geübten Fernsehzuschauer läßt deshalb auch der Gedanke an Kernwaffen nicht mehr den Atem stocken.

Doch unversehens ist 1999 der Krieg an unsere Türschwelle gerückt. Die Bilder im Fernsehen ähnelten denen in Spielfilmen, man konnte sich an sie gewöhnen. Ist unsere Öffentlichkeit dabei, sich wieder mit der angeblichen Unvermeidlichkeit von Kriegen abzufinden? Dann stünde es schlecht um die Menschheit. Das Ziel, sie „von der Geißel des Krieges zu befreien“, wie es in der Präambel der UN-Charta heißt, besitzt am Beginn des 21. Jahrhunderts unverminderte Aktualität.

Europa zeigt, daß sich der Krieg überwinden läßt

Die Geschichte der Europäischen Union lehrt, daß dieses Ziel keineswegs utopisch ist. Es ist fast in Vergessenheit geraten, wie sehr sich die europäische Integration am Anfang als Friedensprojekt verstand. Die EWG/EU ermöglichte nicht nur einen rapiden Modernisierungsschub und einen steilen Anstieg des allgemeinen Lebensstandards. Sie verhalf den parlamentarischen Demokratien von Italien über Westdeutschland bis Griechenland, Spanien und Portugal zum Durchbruch. Die Integration hat auch zur Befriedung Europas beigetragen. Ausgerechnet den europäischen Nationalstaaten, Urheber der meisten Gewaltexzesse vom

Beginn der Neuzeit bis zum zweiten Weltkrieg, ist es gelungen, den Krieg untereinander auszuschließen und nationalstaatliche Rivalitäten und vermeintlich uralte “Erbfeindschaften” zu pazifizieren.

Das allein wäre Grund genug dafür, daß wir uns im diesjährigen Friedensgutachten ausgiebig mit den Perspektiven Europas als einer Friedensmacht auseinandersetzen. Wir sind uns dessen bewußt, daß in dieser Verwendung des Machtbegriffs ein normatives Element mitschwingt. Es beruht auf der Erfahrung, daß sich der Krieg überwinden lässt, und zielt auf eine Politik, die diese Errungenschaft nach außen fortsetzt. Auch unser Begriff von Europa besitzt eine normative Komponente; er intendiert mehr als die Usurpation des geographischen Europabegriffs durch die Europäische Union. Diese Stellungnahme will Kriterien und Optionen für friedenspolitisches Handeln Europas entwickeln, ohne der Versuchung zu erliegen, eurozentristische Modelle zu propagieren.

1. Herausforderungen

Die Ursachen für die weitgehend gelungene Pazifizierung in Europa liegen nicht nur in kollektiven Lernprozessen, die von der Fähigkeit des Menschengeschlechts zur moralischen Vervollkommenung zeugen. Vielmehr gründete die Erfolgsgeschichte der europäischen Integration auch auf einer außergewöhnlich günstigen internationalen Konstellation. Die beiden Weltkriege hatten alle europäischen Mächte so nachhaltig geschwächt, daß ihr imperialer Anspruch nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Zugleich wirkte die politische Lagerbildung des Ost-West-Konflikts für die Westeuropäer als zweifacher externer *fédérateur*. Die perzipierte Bedrohung durch die bis nach Mitteleuropa vorgestossene Sowjetunion nötigte sie, wozu sie die nach dem Zweiten Weltkrieg überwältigende Überlegenheit der USA befähigte: zur Relativierung nationaler Differenzen und zum europäischen Zusammenschluß. Gewiß war der Prozeß der Integration gelegentlich von Dissonanzen begleitet. Doch im großen und ganzen war es den westeuropäischen Staaten nach ihren drastischen Machteinbußen vergönnt, im Schatten des Ost-West-Konflikts mit seinem unverrückbaren sicherheitspolitischen Koordinatensystem ihr Einigungswerk in historisch ungewöhnlicher Ruhe voranzubringen.

Metamorphose in einem veränderten Koordinatensystem

Inzwischen haben jedoch die epochalen gesellschafts- und machtpolitischen Umbrüche seit 1989 auch Westeuropa ereilt. Die EU befindet sich in einem rasanten Prozeß der Selbstveränderung. Der Binnenmarkt und die integrationspolitische Schubwirkung der gemeinsamen Währung mischen sich mit ebenso ungewohnten wie schwierigen Herausforderungen durch die bereits begonnene Erweiterung. Anfang 1993 war der Binnenmarkt weitgehend vollendet, 1995 traten Finnland, Österreich und Schweden der Gemeinschaft bei. Seit 1996 wird intensiv über Strukturreformen nachgedacht und debattiert, in denen viele die *conditio sine qua non* der anstehenden Osterweiterung sehen. Seit März 1998 verhandelt die EU mit den ersten Kandidaten für ihre Osterweiterung. Am 1. Januar 1999 wurden der Euro und die Europäische Zentralbank eingeführt.

Als die NATO im März zum ersten Mal Krieg führte, waren fast alle EU-Staaten daran beteiligt. Damit haben sie ihre Unschuld als ausschließliche “Zivilmacht” verloren. Im Dezember beschloß die EU auf dem Gipfeltreffen von Helsinki, im Rahmen einer “Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik” (ESVP) in den nächsten zwei Jahren eine eigene Streitmacht von 50.000 bis 60.000 Soldaten aufzustellen. Auch für den Erweiterungsprozeß wirkte der Krieg als Katalysator. In ihrem nicht zuletzt auf deutsches Betreiben zustande gekommenen “Stabilitätspakt für Südosteuropa” stellte die EU im Juni 1999 Albanien sowie den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien einen Beitritt in Aussicht. Im Dezember kam die Türkei als EU-Kandidat hinzu.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeichnen sich einschneidende sicherheits- und machtpolitische Verschiebungen ab. Sie berauben die Europäer des Koordinatensystems, an das sie sich bisher halten konnten. Zum einen ist die amerikanische Vormacht dabei, von ihrem hegemonialen Multilateralismus abzurücken und sich immer unverhohler nur noch auf die eigene militärische Stärke zu verlassen. Zum anderen haben der zweite Tschetschenien-Krieg und die mit ihm einhergehenden autoritären Tendenzen in Rußland dessen Distanz von Westeuropa wieder erhöht. Da es aber für Europa ohne oder gegen Rußland – seines Nuklearpotentials wegen noch eine Großmacht – keine Sicherheit geben kann, ist die Isolierung Rußlands trotz aller nötigen Kritik an seinem Feldzug gegen Tschetschenien keine akzeptable Option.

Herausforderung Globalisierung

Die EU hat das Potential eines mit den USA vergleichbaren globalen Akteurs, sie nutzt es jedoch zu wenig zur Mitgestaltung einer neuen *global governance-Architektur*, in der die demokratische Entwicklung zum umfassenden Politikziel erhoben wird. Möglicherweise lassen sich die Osterweiterung und die damit zusammenhängenden Reformen auch weiterhin mit den bewährten Verfahren europäischer Verhandlungen voranbringen. Die EU muß jedoch lernen, auch als globaler Akteur zu handeln und weltweit Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Andernfalls werden ihr von den USA als der einzige verbliebenen Supermacht die zukünftigen globalen Ordnungsstrukturen diktiert.

Im Bann des Unilateralismus

Die Geschlossenheit, mit der die mächtigste Militärrallianz der Welt den Luftkrieg gegen das Jugoslawien Miloševiās führte, konnte nur kurz über massive Interessendifferenzen unter den 19 Verbündeten hinwegtäuschen. Der Transatlantismus steckt insofern in einer Krise, als auf beiden Seiten des Atlantiks das Gefühl um sich greift, man verstehe die jeweils andere immer weniger.

Zwar entsprangen der Multilateralismus und die wichtigsten internationalen Organisationen und Institutionen einst dem politischen Denken der USA. Doch ist davon nicht nur die Republikanische Partei in den letzten Jahren zusehends abgerückt. In der sich rasant verdichtenden weltweiten Interdependenz vertrauen viele US-Amerikaner einzig auf sich selbst. Die Empfindung, das eigene Wirtschaftsmodell sei das fraglos beste, mischt sich dabei mit der Gewißheit militärisch-technologischer Überlegenheit. In wachsendem Maß begegnen die USA allen internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, mit Argwohn. Auch Bill Clinton, einst ein überzeugter Multilateralist, hat sich nun dem offenbar übermächtigen Trend zum Unilateralismus angepaßt.

Mißliche Alternative für die Europäer

Auf der Bühne der Weltpolitik spielen die USA unüberhörbar die erste Geige. Ihre europäischen Verbündeten behandeln sie dabei in vielen Fragen als Statisten. Die Dominanz der USA ist auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung, der Informations- und

Kommunikationstechnik manifest. Im Kosovo-Krieg wurde auch ihre militärische Überlegenheit deutlich, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Gestützt auf ihre unangefochtene Führungsposition in vielen Politikbereichen wollen die USA die Welt nach ihrem Bilde formen. Internationale Verpflichtungen und Regime werden oft nur noch als lästige Versuche wahrgenommen, die amerikanische Handlungsfreiheit zu begrenzen. Zu dieser Politik nationaler Vorherrschaft und Unverwundbarkeit gehört massive Aufrüstung. Obwohl die USA schon jetzt mehr als ein Drittel der Weltmilitärausgaben bestreiten, soll ihr Verteidigungshaushalt weiter steigen. Die Voraussetzungen für Rüstungskontrolle und Abrüstung verschlechtern sich damit aber ebenso wie die Chancen für die transatlantische Kooperation.

Der amerikanische Unilateralismus konfrontiert die Europäische Union mit einer mißlichen Alternative. Entweder eifern die Europäer den Amerikanern nach und geben ebenfalls ihre multilateralen Prinzipien preis, oder sie insistieren auf diesem Ansatz und stellen sich auf heftige Kontroversen mit den USA ein. Beides sind die Europäer nicht gewohnt.

Lehrstück Kosovo

Ein Jahr nach dem Luftkrieg der NATO ist die Frage unbeantwortet, was aus dem Streitanlaß, der Kosovo-Provinz, werden soll. Der Konflikt darf keine neuen Opfer fordern, ein Wiederaufleben der Kampfhandlungen muß verhindert werden. Dieses Minimalziel läßt sich durch Vorkehrungen zur Gewaltunterdrückung sicherstellen, wie es gegenwärtig die KFOR demonstriert. Eine politische Befriedung, die das Gewaltrisiko an seinen Ursachen neutralisiert, ist damit noch nicht erreicht.

Lösung des Konflikts versperrt

Die politische Autonomie unter dem Dach einer fortbestehenden jugoslawischen Souveränität war bis zum Kriegsbeginn unter den denkbaren Lösungen die einzige, die überhaupt eine Chance bot, den Konflikt durch Verständigung beizulegen. Inzwischen haben sich Bevölkerungszusammensetzung und Machtverteilung einschneidend verschoben. Zwar hält das UN-Mandat für die Übergangsverwaltung weiter am Ziel eines Autonomiestatuts fest, aber die Ereignisse sind darüber hinweggegangen. Die internationale Gemeinschaft könnte vielleicht die

ethnographische Vorkriegssituation wiederherstellen und die Rückkehr der geflohenen Nichtalbaner erzwingen. Zu deren Schutz müßte sie allerdings ein Vielfaches der Kräfte aufbieten, die sie gegenwärtig im Kosovo bereithält.

Das Ziel vollständiger staatlicher Unabhängigkeit des Kosovo haben die Vertreter der Albaner nie aufgegeben. Sie müssen es heute weniger denn je, die Zeit spielt zu ihren Gunsten. Jeder administrative Schritt in Richtung auf ein neues Rechts-, Wirtschafts- und Währungssystem löst die Provinz ein Stück weiter aus dem jugoslawischen Staatsverband heraus. Es bleibt die Frage, ob und wann der sich entwickelnde Zustand völkerrechtlich anerkannt werden soll. Davor scheut der Westen bislang zurück. Die Folgen wären unabsehbar: Der Präzedenzfall einer mit Gewalt erkämpften Sezession könnte andere separatistische Bewegungen ermutigen. Außerdem gilt als sicher, daß Rußland die Unabhängigkeit des Kosovo ablehnen würde.

Da bei keiner dieser Optionen mit der Zustimmung beider Konfliktparteien zu rechnen ist, käme als Ausweg die territoriale Teilung des Kosovo in Frage. Die inzwischen geschaffenen Fakten würden den bei Serbien verbleibenden Teil der Provinz auf den kleinen Landzipfel nördlich von Mitrovica begrenzen. Gegen den Vorschlag spricht unter anderem, daß eine Gebietsteilung die Frage der noch bestehenden serbischen Enklaven im Zentralkosovo nicht löst, was bedeutet, daß ein begleitendes Umsiedlungsprogramm erforderlich würde.

Es sind mithin ausnahmslos unerfreuliche Perspektiven, die der internationalen Staatengemeinschaft zur Wahl stehen, wenn sie für den Schlüsselkonflikt des Balkans einen Lösungsansatz sucht. In dem Vertreibungsexzeß vom April 1999 und der gegenläufigen Vertreibungswelle vom Juni 1999 manifestierte sich ein abgrundtiefer Haß, der durch die wechselseitig aneinander verübten Verbrechen weiter geschürt wurde. Kooperative Lösungen erscheinen heute unvorstellbar; zwangsweise auferlegte Regelungen hingegen begründen keine dauerhaften Lösungen. Für eine Übergangszeit von unbestimmter Dauer bleibt also die Aufrechterhaltung des bestehenden *de facto*-Protektorats politisch ohne Alternative.

Bisher mißachtete Lehren

Es wäre eine selbstgerechte Betrachtung, das entstandene Dilemma allein den endogenen Konfliktfaktoren zuzuschreiben und die Mitverantwortung der internationalen Akteure zu

übersehen. Realistische Chancen für einen Verständigungsfrieden, dem sowohl die Serben und Albaner als auch die Vermittlungsmächte der Balkan-Kontaktgruppe zustimmen konnten, gab es bestenfalls bis zum Tag des Abbruchs der politischen Kompromißbemühungen, dem 24. März 1999. Gegenwärtig gibt es solche Chancen nicht mehr. Die sich aufdrängende Lehre lautet: Waffenmacht erweist sich als zu grobschlächtiges Werkzeug, um einen komplexen ethnopolitischen Konflikt zu regulieren und eine internationale Krise beizulegen. Dem Kosovo und den Kosovaren hilft diese Einsicht nicht.

Doppelgesichtige europäische Streitmacht

Ausgerechnet auf die militärische Intervention in Jugoslawien, die den erwarteten Erfolg schuldig geblieben ist, antwortet die Europäische Union mit einem Konzept, das die Militärlastigkeit westlicher Sicherheitspolitik noch verschärfen könnte. Wozu braucht Westeuropa die Fähigkeit, auf künftigen Kriegs- und Krisenschauplätzen eigenständig zu handeln? Sicher nicht, um sich des möglichen Angriffs eines möglichen äußeren Feindes zu erwehren. Denn diese Aufgabe soll gerade nicht in die Zuständigkeit der vorgesehenen europäischen Streitmacht übergehen, sondern weiterhin von der NATO wahrgenommen werden. Insofern führt die Bezeichnung "Verteidigungsidentität" in die Irre. An Kapazitäten zur militärischen Krisenreaktion auf dem Kontinent mangelt es ebenfalls nicht. Sie sind im Übermaß vorhanden, aber nicht optimal ausgebildet und ausgestattet.

Für Aufgaben der Konfliktkontrolle, wie sie sich gegenwärtig auf dem Balkan stellen, werden andere Streitkräfteprofile benötigt als zur raumdeckenden Landesverteidigung. Die notwendige Umstellung haben alle europäischen Armeen erst unzulänglich bewältigt, am wenigsten die Bundeswehr. An mehr Professionalität und Spezialisierung der Soldaten führt kein Weg vorbei. Ihre Ausrüstung muß transportfähig sein und außerhalb der Standorte eingesetzt werden können. Um diesem Modernisierungserfordernis nachzukommen, bedarf es jedoch keiner Duplizierung der bestehenden Bündnisstrukturen.

Beschaffungsvorhaben ganz anderen Kalibers stehen gleichfalls auf der Wunschliste der EU-Planer: Strategische Fernerkundungs- und Aufklärungsmittel, Abstandswaffen, zielsuchende Munition, Systeme zur Nachkampfführung. Sie sind für die Aufgaben krisenreaktiver

Friedenssicherung ebenso überflüssig wie zur selbständigen Kriegsführung unerlässlich. Eine sicherheitspolitisch plausible Begründung haben sie nicht.

Der Aufbau einer zweiten Militärallianz neben der NATO würde sowohl dem Verhältnis zu Rußland Schaden zufügen als auch die Entwicklung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems blockieren. Europa endet nicht an den Außengrenzen der EU. Konfliktkonstellationen und Gewaltpotentiale, die denen des Balkan ähneln, reihen sich entlang der gesamten russischen Peripherie. Einwirkungsmöglichkeiten hat der Westen dort weniger in Konfrontation als durch Kooperation mit Moskau.

Rußland und sein Krieg im Kaukasus

Der seit Jahren schwelende Konflikt in Tschetschenien brach im September 1999 abermals aus und eskalierte rasch. Nachdem Rußland die NATO-Intervention in Jugoslawien scharf mißbilligt hatte, konnte nun der Westen Rußland wegen der Verletzung der Genfer Kriegsrechtskonventionen und der Unverhältnismäßigkeit der Mittel anklagen. Doch auch dies stieß auf taube Ohren, Rußland führt seinen Krieg gegen die abtrünnige Kaukasusrepublik weiter.

Der neue Präsident verdankt seine Wahl dem Krieg

In Moskau ist die Ära Jelzin zu Ende gegangen. Die Popularität seines politisch-programmatisch farblosen Nachfolgers Wladimir Putin gründet nicht zuletzt in dessen Unnachgiebigkeit gegenüber den „tschetschenischen Banditen“. Während das Land mit der Bewältigung seiner Wirtschafts- und Finanzkrise nicht recht vom Fleck kam, wuchs offenbar der Wunsch nach einem „starken Mann“. Putin bediente dieses Bedürfnis während der Duma- und Präsidentschaftswahlen geschickt. Von der anhaltenden ökonomischen und sozialen Misere lenkte er mit großrussisch-patriotischer Rhetorik ab und versprach, im Kaukasus mit harter Hand Ruhe und Ordnung sowie die Ehre Rußlands wiederherzustellen.

Die ersten Schritte des neuen Präsidenten fügen sich zu einem widersprüchlichen Bild. Er kann darauf verweisen, daß der mittels regulärer Wahlen erfolgte Machtwechsel die Stabilität der Demokratie bezeugt habe. Zugleich verfügt Putin über eine solide Parlamentsmehrheit, was der Effizienz der Gesetzgebung zugute kommen sollte: Die Ratifizierung wegweisender

Rüstungskontrollabkommen wie START II und des Nuklearen Teststopp-Vertrags durch die Duma im April 2000, zuvor jahrelang verschleppt, ist ein erstes positives Signal. Schließlich machte der Präsident im Zuge der Regierungsbildung deutlich, daß der marktwirtschaftliche Umbau beschleunigt fortgeführt werden soll.

Kluft zwischen Rußland und dem Westen

Indes gibt es Anzeichen für zunehmende autoritäre Tendenzen im Land. Daß Popularität und Wahlerfolge des neuen Präsidenten weitgehend auf seinem rücksichtslosen militärischen Durchgreifen im Kaukasus beruhen, ist kein gutes Omen. Die Opposition – auch der Intellektuellen – gegen den Krieg blieb diesmal aus. Hinzu kommt, daß der Präsident die versprochene „Stärkung“ des Staates vor allem als Ausbau seiner Repressionsinstrumente zu verstehen scheint, mit altgedienten Geheimdienstoffizieren in Schlüsselpositionen.

Die Unklarheit über die Entwicklung in Rußland kennzeichnete schon das vergangene Jahrzehnt unter Boris Jelzin. Sie darf jedoch nicht zur Unentschiedenheit in der deutschen Politik führen. Diese wirkt Rußland gegenüber seit Monaten auf eine merkwürdige Weise gelähmt. Es hat nicht den Anschein, als gäbe es im Auswärtigen Amt eine Rußlandpolitik. Damit wird die Chance verspielt, die sich mit einem den Deutschen geneigten Präsidenten eröffnet. Das trägt wenig dazu bei, der Kritik am Tschetschenien-Krieg glaubhafte Taten folgen zu lassen. Auch dafür gäbe es Chancen. Auf der einen Seite kann Tschetschenien nicht die ungeteilte Sympathie eines nationalen Freiheitskampfes zuteil werden – nach all den Geiselnahmen und Anschlägen, die der russischen Invasion vorausgingen. Andererseits ist Rußland noch immer ein viel zu gewichtiger weltpolitischer Akteur, als daß der Westen einen dauerhaften Bruch riskieren könnte. Rußland ist eine Nuklearmacht. Das verbietet militärisches Eingreifen, muß aber keineswegs völlig handlungsunfähig machen. Vielmehr kann Deutschland, ein Vertrauensverhältnis zum Kreml vorausgesetzt, durchaus die notwendigen „kleinen Schritte“ eines ehrlichen Maklers gehen. Wie entscheidend das sein kann, zeigte sich vor einem Jahr bei der Beendigung des NATO-Kriegs im Kosovo.

Vor den Leiden der Zivilbevölkerung in Tschetschenien darf der Westen die Augen nicht verschließen. Daß die Proteste gegen die russische Kriegsführung auffallend verhalten blieben, geht nicht nur auf die beklemmenden Aktionen tschetschenischer Freischärler zurück. Vielmehr

hat die eigentümliche Sprachlosigkeit des Westens viel mit seinem Krieg gegen Jugoslawien zu tun.

Vor einem neuen Rüstungswettlauf?

Krise der Rüstungskontrolle und Abrüstung

Europa ist bei der Bestimmung seiner außen-, friedens- und sicherheitspolitischen Ziele und Strukturen mit den Tendenzen einer sich abschwächenden „Abrüstungsdekade“ und den Gefahren eines neuen internationalen Wettrüstens konfrontiert. Eine Serie von Ereignissen signalisiert die Krise der internationalen Rüstungskontrolle: das Scheitern der Ratifizierung des Nuklearen Teststopp-Abkommens im amerikanischen Senat, die Infragestellung des ABM-Vertrages zum Verbot einer landesweiten Raketenabwehr, die lange Stagnation bei der Abrüstungskonferenz in Genf, der Streit um die Erfüllung der Verpflichtungen der Nuklearstaaten aus dem Atomwaffensperrvertrag, die Verzögerungen bei der Umsetzung der Chemiewaffen-Konvention, die Schwierigkeiten mit der Erarbeitung eines Biologiewaffen-Protokolls zur Verifikation.

Die Krise der Rüstungskontrolle ist in erster Linie, wenn auch nicht allein, ein amerikanisches Phänomen. In Rußland gab es in den letzten Jahren große Schwierigkeiten, parlamentarische Mehrheiten für Verträge wie etwa die Chemiewaffen-Konvention oder den START II-Vertrag zum geregelten Abbau strategischer Nuklearwaffensysteme zu finden – auch wenn die Duma jüngst START II und das Nukleare Teststopp-Abkommen ratifiziert hat. Indien und Pakistan haben durch ihre Nuklearwaffentests dem Nichtverbreitungsregime für Atomwaffen schweren Schaden zugefügt. Die mangelnde Kooperation Nordkoreas und des Irak bei der Verschrottung von Massenvernichtungswaffen beschäftigt internationale Gremien. Je tiefer die Risse in den bestehenden Rüstungskontrollregimen für Massenvernichtungswaffen werden und je wahrscheinlicher ihr Zusammenbruch erscheint, desto größer wird die Zahl von Staaten, die ihre Sicherheitsinteressen neu definieren. Es ist zu befürchten, daß einige ihre Sicherheit eher mit als ohne ABC-Waffen gewährleistet sehen werden.

Die Krise der Rüstungskontrolle und neue Rüstungsschübe sind keine naturgegebenen Phänomene. Sie haben vielfältige Ursachen: die zunehmende militärische Überlegenheit und der

Unilateralismus der USA, veränderte Bedrohungswahrnehmungen und die Kosten von Rüstungskontrolle. Zunehmend neigen Regierungen wieder zu militärischen Aktionen, um Problemen zu begegnen, die nur politisch lösbar sind. Das Kriegsgeschehen in der Welt, vorwiegend innerstaatlicher Natur, verdeutlicht die Notwendigkeit vertraglich gesicherter Kontrolle und tatsächlicher Abrüstung. Bei Landminen ist ein großer Erfolg gelungen, der nun für einen größeren Bereich von Kleinwaffen wiederholt werden muß. Indem die Europäer die Revision des Vertrags über Konventionelle Abrüstung in Europa durchsetzen, haben sie gezeigt, daß Rußland und die USA nicht allein über wichtige Rüstungsfragen entscheiden können.

Gefährliche Raketenabwehr

Die ins Stocken geratene Rüstungskontrolle ist bisher noch nicht mit einer Krise der Abrüstung gleichzusetzen. Weltweit und auch in Europa wird noch immer abgerüstet, wenn auch deutlich weniger als in den frühen neunziger Jahren. Aber die quantitative Reduktion ist schon in der Dekade nach dem Ende des Kalten Krieges durch ständige qualitative Modernisierung konterkariert worden. Der enorm hohe Aufwand für militärische Forschung und neue Waffen ist eine weitere Quelle zukünftiger Rüstungsschübe. Fast 90 Prozent der weltweit wieder steigenden Ausgaben für militärische Forschung und Entwicklung entfallen auf die NATO-Staaten, zwei Drittel davon auf die USA.

Eine Schlüsselrolle bei der Rüstungsmodernisierung und für die damit verbundenen Gefahren nehmen die im amerikanischen Wahlkampf forcierten Pläne für ein nationales Raketenabwehrsystem ein, das 2007 in Alaska stationiert werden soll. Die Kritik betrifft nicht nur die Kostenexplosion, sondern auch Probleme der technischen Machbarkeit, eine mangel- bzw. fehlerhafte Bedrohungsanalyse und – hierauf haben die Europäer bisher den Schwerpunkt gelegt – die Sorge vor einem Dominoeffekt für die gesamte Rüstungskontrolle. Auch in Moskau und Peking stoßen diese Pläne auf weitgehende Ablehnung. Beide Staaten wittern bei einer potentiellen Unverwundbarkeit des amerikanischen Kontinents die Gefahr, daß die USA ihre unilaterale Außen- und Militärpolitik verstärken könnten. Rußland und China drohen, ihre Rüstungsanstrengungen im Nuklearbereich zu intensivieren, um den US-Schutzschild mit den eigenen Interkontinentalraketen im Kriegsfall überwinden und somit die nukleare Abschreckung aufrecht erhalten zu können. Rußland könnte sich ferner genötigt sehen, bestehende Regime wie

den INF-Vertrag oder den KSE-Vertrag zu blockieren. Regionale Aufrüstungsschübe, insbesondere in Europa, wären die Folge, die die Sicherheit aller Staaten bedrohen.

Konventionelle Abrüstung in Europa

Trotz der Belastung der politischen Beziehungen zwischen der NATO und Rußland durch den Kosovo- und den Tschetschenien-Krieg ist es gelungen, auf dem Istanbuler OSZE-Gipfel ein Abkommen über die Anpassung des KSE-Vertrags zu unterzeichnen. Das neue Begrenzungskonzept auf der Grundlage nationaler und territorialer Obergrenzen überwindet endgültig die obsolete bipolare Gruppenstruktur und führt trotz einiger verbleibender Mängel, z.B. überzogener Flexibilitätsregelungen, zu einem insgesamt höheren Maß an Stabilität. Gleichzeitig wird der Vertrag für den Beitritt weiterer Staaten geöffnet, was besonders für die Sicherheit der baltischen und südosteuropäischen Staaten von Bedeutung ist. Informations- und Verifikationssysteme wurden weiter verbessert.

Die Tatsache, daß die Mitgliedsstaaten der NATO die KSE-Anpassung trotz der mit dem Tschetschenien-Krieg verbundenen russischen Vertragsverletzungen unterzeichnet haben, spricht ebenso für eine gewisse Belebung der Beziehungen wie der Umstand, daß der NATO-Rußland-Rat und die Kontaktgruppe ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten. Die Umsetzung der KSE-Anpassung wird jedoch sehr schwierig werden. Während die westlichen Staaten den Vertrag erst ratifizieren werden, wenn die russischen Streitkräfte die Vertragsbegrenzungen wieder einhalten, könnte Rußland eine Ratifizierung der KSE-Anpassung von der Einhaltung des ABM-Vertrags abhängig machen. Eine übermäßige Verzögerung des Inkrafttretens der KSE-Anpassung birgt jedoch die Gefahr einer politischen Entwertung des gesamten Vertragswerks.

Anders als bei KSE scheiterte der Versuch einer Weiterentwicklung des Wiener Dokuments am Tschetschenien-Krieg. Rußland war angesichts der Erfahrungen während der Kosovo-Krise und seines eigenen Vorgehens in Tschetschenien nicht bereit, der OSZE neue Rechte zur friedlichen Beilegung innerstaatlicher Konflikte einzuräumen, und sperrte sich auch gegen mehr Transparenz bei paramilitärischen Streitkräften. Vorübergehende Verletzungen des Wiener Dokuments 1994 durch die US-Streitkräfte in Mazedonien konnten überwunden werden. Die bereits bestehenden Rüstungskontrollabkommen nach dem Dayton-Friedensabkommen blieben erhalten; die

Ausführungsverhandlungen wurden zwar während des Kosovo-Krieges suspendiert, aber nach Kriegsende wieder aufgenommen.

Entwicklungsarbeit als Friedenspolitik

Ein wachsender Anteil der weltweit zu beobachtenden Konflikte spielt sich auf innerstaatlichen Schauplätzen ab. Soziale und politische Spannungen, ethnische und religiöse Differenzen, Autonomiebestrebungen, Flucht vor Umweltschäden, Streit um Ressourcen wirken dabei zusammen. Diese Ursachen lesen sich wie eine Liste der Notstände, die eine auf Armutsbekämpfung, Demokratisierung, ökologische Stabilisierung und Einkommenssteigerung zielende Entwicklungszusammenarbeit beheben soll. Indem sie die Lebenssituation vieler Menschen im Süden zu verbessern hilft, baut sie Ursachen für Konflikte ab. Zwar darf nicht übersehen werden, daß Gelder der Entwicklungshilfe auch für Waffen zweckentfremdet werden, daß sie autoritäre Regime stabilisieren und ungewollt klientelistische Herrschaftsstrukturen festigen kann. Trotz all ihrer Mängel erhebt die Entwicklungspolitik doch zu Recht den Anspruch, Friedenspolitik zu sein.

Entwicklungsarbeit kann die Ursachen von Krisen abschwächen, sie kann Konflikte und Kriege nicht verhindern. Wie soll sich die EU in akuten Gewaltkonflikten in Afrika, Asien oder Lateinamerika verhalten? Soll sie im Gebiet der Großen Seen nur zuschauen, wie sich ein Krieg zunehmend internationalisiert? Im Falle Ruandas verabschiedete der UN-Sicherheitsrat zwar eine Serie von Resolutionen, schickte diplomatische Missionen und Blauhelme zur Überwachung des im August 1993 in Arusha ausgehandelten Friedensabkommens, verringerte sie aber auf eine hilflose Resttruppe, die nur zuschauen konnte, als in Kigali die Massaker begannen. Inzwischen bestätigte eine unabhängige Untersuchungskommission der Vereinten Nationen, daß der Genozid durch Friedenstruppen hätte vermieden werden können.

Auch im Falle des Kongo zögerten die Europäer. Sie ließen es zu, daß der Konflikt im UN-Sicherheitsrat mit dem durchschaubaren Zweck zum „inneren Konflikt“ erklärt wurde, daß sich die internationale Staatengemeinschaft nicht zu einer Intervention verpflichtet sah. Und dies, obwohl niemand am Tatbestand des Genozids zweifelte. Wieder überließ die EU den USA die Initiative, die UNO wenigstens zum Entsenden einer 5.500 Personen starken Beobachter- und

Blauhelmtruppe zu bewegen, obwohl die Europäer immer eine besondere Verantwortung für Afrika reklamieren und diese durch das Lomé-Vertragswerk auch dokumentieren. Auch hier gilt: Es gibt nicht zuviel USA, sondern zu wenig Europa.

2. Konzepte und Optionen

Europa als globaler Akteur

Die Außenpolitik der EU läßt noch kein kohärentes Profil erkennen. Der EU fehlen die Leitbilder, die sie befähigen würden, als aktive, weltweit gestaltende politische Kraft aufzutreten. Die Kommission denkt noch immer in europäischen, nicht aber globalen Kategorien. Im Zeitalter der Globalisierung muß die EU neben ihrem Erweiterungs- und Reformprozeß den politischen Anspruch auf Mitgestaltung neuer globaler Ordnungsrahmen geltend machen und politische Visionen, insbesondere für Welthandels-, Weltfinanz- und Weltumweltpolitik, anbieten. Auch die Festlegung rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen für den gesamten Medienbereich und für das Internet entzieht sich längst nicht nur der nationalstaatlichen, sondern auch der europäischen Steuerung.

Die schroffe Ablehnung des gemeinsamen Kandidaten der EU für den Chefposten des IWF durch die USA steht beispielhaft dafür, daß die USA die EU nach wie vor als schwachen und mitnichten ebenbürtigen Partner wahrnehmen und behandeln. Das unterstreicht auch die Notwendigkeit für die EU, nach außen inhaltlich und formal geschlossener aufzutreten. In der Debatte um die IWF-Reform, der eigentlichen Ursache dieses Streits, hätte die EU dem amerikanischen Drängen, den IWF nicht mehr in die Armutsbekämpfung einzubinden und damit seine Reform auf dem Rücken der Entwicklungsländer auszutragen, deutlicher und mit inhaltlichen Argumenten entgegengetreten sollen.

Außerdem sollte die EU auf globaler Ebene noch stärker als Anwalt rechtsstaatlicher Normen, insbesondere der Menschenrechte, demokratischer Strukturen und sozialer Gerechtigkeit auftreten und auf eine weitere Verrechtlichung des internationalen Systems, unter anderem durch die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs, drängen.

Modell Multilateralismus

Die EU hat sich in einem von Grund auf veränderten Umfeld viel vorgenommen. Nicht nur, daß die alten Koordinaten, innerhalb derer sie zu agieren gelernt hat, weggebrochen sind: im Westen ein Hegemon, der zusehends auf eigene Stärke setzt und die multilateralen Netzwerke als Fesseln empfindet, im Osten und Süden Staaten, die trotz des immensen ökonomischen Gefälles ungestüm in die EU drängen, sowie Rußland, das unverhohlen auf seine nuklearwaffengestützte Großmachtrolle pocht, obwohl die wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation weiterhin stagniert. Diesen veränderten Anforderungen von außen muß sich die EU *nolens volens* stellen. Hinzu kommt, daß die gemeinsame Währung einen Sog nach vertiefter Binnenintegration erzeugt.

Für einen europäischen Konstitutionalismus

Die begonnene Erweiterung der EU gestattet kein *business as usual*. Sie verlangt mutige politische Schritte, will die EU ihre Handlungsfähigkeit nicht verlieren. Die Europäer dürfen nicht darauf bauen, daß die gemeinsame Währung und der Markt allein genügend Integrationskraft entfalten. Die EU muß sich auch als politisches Projekt verstehen. Dieses wird erfolgreich sein, wenn seine Bürger Europa zu ihrer Sache machen. Das tun sie nur, wenn ihre Partizipationsmöglichkeiten erweitert werden. Erst neuer politischer und ideeller Schwung ist imstande, den Bedürfnissen nach den vermeintlichen Gewißheiten überschaubarer Zugehörigkeiten – sei es nationaler, regionaler oder lokaler Art – entgegenzuwirken. Solche Bedürfnisse nach kollektiven Identitäten gehen einher mit den von der Globalisierung bewirkten sozialen Umbrüchen. Antieuropäische nationalistische Ressentiments sind beileibe keine österreichische Besonderheit.

Wir begrüßen deshalb alle Vorschläge, die der europäischen Integration neue Impulse verleihen. Dazu kann die Anstrengung beitragen, eine Europäische Charta mit all jenen Bürgerrechten und -freiheiten, die von der Union materiell verbürgt und juristisch garantiert werden, auszuarbeiten, in den Mitgliedsstaaten zu diskutieren und umzusetzen. Schon heute gelten Niederlassungs-, Gewerbe- und Erwerbsfreiheit – historische Errungenschaften des Nationalstaates und lange seinen Bürgern exklusiv vorbehalten – auf Unionsebene. Diese dringt inzwischen auch in klassisch nationalstaatliche Hoheitsbereiche ein. So durchbricht das Kommunalwahlrecht für EU-

Bürger die deutsche Tradition, politische Rechte aus der Volkszugehörigkeit abzuleiten. Und es war der EuGH, der im Januar 2000 den Gleichheitsgrundsatz höher bewertete als das Grundgesetz-Verbot des Militärdienstes für Frauen. Diese Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Union und Nationalstaaten sollte aber nicht einem Gerichtshof überlassen, sondern politisch bewußt artikuliert werden. Deshalb verdienen die jüngsten Anregungen von Regierungsseite Anerkennung, in der EU eine breite Diskussion über einen europäischen Konstitutionalismus mit dem Ziel zu führen, die politische Integration weiter voranzutreiben. Gefordert sind Überlegungen und Modelle, die

- dem europäischen Friedensprojekt wieder stärkeren Impuls und neue Überzeugungskraft verleihen;
- in der EU mehr Transparenz und mehr demokratische Partizipation ermöglichen und dadurch die europäische Identifikation der Bürger stärken.
- alle auf die EU übertragenen Kompetenzen explizit festschreiben und damit zugleich alle übrigen ausdrücklich bei den Nationalstaaten belassen. Wie alle erfolgreichen Föderationen zeigen, ist die doppelte politisch-demokratische Identifikation mit dem Ganzen und mit dem jeweiligen Teil, dem man angehört, möglich;
- sicherstellen, daß Staatengruppen, welche die politische Vergemeinschaftung in einzelnen Sachbereichen vorantreiben wollen, darin von anderen, zögernden Mitgliedsstaaten nicht gehindert werden. Ein differenziertes „Kerneuropa“ ist längst kein Schreibtischkonzept mehr, sondern hat im Euro bereits Gestalt gewonnen. Nur auf diese Weise läßt sich der Wille mancher Mitgliedsstaaten, die Vergemeinschaftung weiter voranzutreiben, mit dem Recht anderer, Kernbereiche ihrer Souveränität beizubehalten, in Übereinstimmung bringen. Eine neue europäische Konstituierung soll dazu beitragen, daß die EU-Erweiterung keine Rückschritte hinter den bisherigen Stand der Integration bewirkt.

Stärkung von UNO und OSZE

Europa braucht keine Streitkräfte, die es befähigen würden, einen Krieg wie den gegen die Bundesrepublik Jugoslawien so wie die USA, aber ohne sie, zu führen. Die in Helsinki beschlossene europäische Streitkraft im Rahmen der ESVP besitzt ein Doppelgesicht. Sofern sie

als Instrument kollektiver Sicherheit im Rahmen von OSZE oder UNO geplant und aufgestellt wird, stellt sie die Kontinuität der Europäischen Gemeinschaft nicht in Frage.

Wichtiger als ein ambitioniertes Militär- und Rüstungsprogramm ist für die Europäische Union die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die noch in den Kinderschuhen steckt. Hier kann Europa seinen Einigungswillen und seine Konsensfähigkeit unter Beweis stellen, z.B. bei der anstehenden Reform der Vereinten Nationen. Von der ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat sind ganze Kontinente ausgeschlossen, aber Westeuropa beharrt starrsinnig auf seinen zwei Sitzen – dem britischen und französischen – und drängt sogar noch mit einem dritten Anwärter – Deutschland – in den exklusiven Kreis. Für ein Europa, das mit einer Stimme sprechen will, sollte es naheliegen, bei einer Reform des Sicherheitsrates einen gemeinsamen Sitz zu verlangen.

Die Europäer können ihre Bereitschaft, globale Verantwortung zu übernehmen, durch die Stärkung eines klassischen Instruments der Vereinten Nationen, den friedenserhaltenden Missionen, mit überschaubarem Mittelaufwand glaubhaft unterstreichen. Erstens muß die bisherige Praxis, für jede mandatierte Mission die Finanzierung durch freiwillige – und oft genug interessengeleitete – Beiträge erst einzuwerben, durch einen regulären, von der Vollversammlung zu beschließenden Etat abgelöst werden. Zweitens benötigt der Generalsekretär einen Verfügungsfonds für Sofortmaßnahmen. Drittens sind die den Vereinten Nationen zugesagten *stand by*-Kontingente militärischer Einsatzkräfte durch häufig noch dringender benötigte zivile Polizeikräfte und administratives, technisches und medizinisches Fachpersonal zu ergänzen.

Zur Wiederherstellung der inneren Sicherheit im Kosovo werden beispielsweise mindestens 6.000 ausländische Polizisten benötigt. Ein Jahr nach Beginn der Mission befinden sich erst rund 2.000 vor Ort. Der Westen kann mit Zehntausenden von Lufteinsätzen für Milliarden von Dollar über Wochen Krieg führen. Aber er vermag nicht einmal ein bescheidenes Kontingent ziviler Ordnungskräfte auf die Beine zu stellen. Es fehlt an Personal, Ausbildung, Logistik und Geld. Das muß dringend anders werden. Das von der Bundesregierung in Angriff genommene Programm für die Ausbildung von Friedensfachkräften weist in die richtige Richtung, ist jedoch erst ein Anfang.

Bei der Übernahme globaler Verantwortung muß die Bundesrepublik nach wie vor mit Sensibilität für die deutsche Geschichte entscheiden, wohin sie ihre Streitkräfte schickt und wohin nicht. Die Probe aufs Exempel könnte in den kommenden Monaten anstehen, wenn die UNO wie vorgesehen ihre UNIFIL-Truppen nach dem Rückzug Israels aus dem Südlibanon verstärkt und zur Grenzsicherung einsetzt. Deren Aufgabe wäre es dann, militärische Aktivitäten von libanesischer oder israelischer Seite über die Grenze hinweg zu unterbinden. Sollte die Bundeswehr an einer solchen Aufgabe mitwirken? Die Idee, die im Verteidigungsministerium Anhänger hat, teilen wir nicht. Friedenserhaltende Einsätze sind nicht dazu bestimmt, Wiedergutmachung zu leisten oder gar die wiedergewonnene Normalität Deutschlands unter Beweis zu stellen. Die UNO sollte bei ihrem bewährten Grundsatz bleiben, dazu nur solche Länder heranzuziehen, die von dem Verdacht der Befangenheit frei sind. *Peacekeeping* soll den Frieden bewahren, sonst nichts. Im Nahen Osten wäre die Bundeswehr eine Fehlbesetzung. Es fehlt nicht an anderen Orten für sinnvolle, historisch weniger vorbelastete Einsätze.

Über ein noch kaum erschlossenes Reservoir an Methoden der Gewaltvorbeugung verfügt die OSZE. Ihre Erfolge – in Estland, Lettland und Moldawien – können sich sehen lassen. Wenn sie dennoch selten Schlagzeilen macht, so deshalb, weil sie an Orten anfallen, wo die Kriegsberichterstatter noch nicht den Ton angeben oder weil Konflikte, die nicht in Gewalt eskalieren, wenig spektakulär sind. Vorzüge der OSZE sind:

- An Effizienz im Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist sie den übrigen in Europa tätigen Sicherheitsorganisationen bereits heute überlegen.
- Mit ihrer Ausrichtung auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte erzielt sie eine Tiefenwirkung, die an den Entstehungsbedingungen von Gewalt ansetzt, statt ausgebrochene Gewalt zu bekämpfen.
- Indem sie allen Teilnehmern gleiche Rechte einräumt und gleiche Pflichten auferlegt, vermeidet sie neue sicherheitspolitische Grenzen und Gräben in Europa.

Auch wenn derzeit wenig Aussicht besteht, der OSZE eine alternative Rolle zu den Militärbündnissen zu übertragen, ist jede Stärkung ihrer komplementären Funktionen sinnvoll. An Aufgaben mangelt es nicht.

Um die Aussichten politischer Konfliktreduktion und -regulation in Europa steht es schlecht. Ein Jahrzehnt ungewöhnlich günstiger Rahmenbedingungen zur Entwicklung neuer problemadäquater Sicherheitsstrukturen ist ungenutzt verstrichen. Wir haben sie im Friedensgutachten Jahr für Jahr angemahnt und wiederholen: Statt leistungsfähige Institutionen und Instrumente der zivilen Konfliktbearbeitung, der Gewaltprävention, der friedlichen Streitbeilegung, der Schlichtung und Vermittlung auszubilden, behielt Europa seine überkommene bündnisförmige Sicherheitsorganisation bei. Geschaffen gegen Gefahren von gestern, ist sie den Herausforderungen von heute und morgen nicht gewachsen.

Stabilität durch Integration

Die EU ist sich der Sogwirkung an ihrer Peripherie bewußt und nutzt sie gegenüber den mittelost- und südosteuropäischen Nachbarstaaten als friedenspolitisches Steuerungsmittel, indem sie diesen Ländern unterschiedlich konkrete und terminierte Beitrittsperspektiven eröffnet. Der EU-Erweiterungsprozeß ist jedoch kein Selbstläufer: Die stabilisierende und zivilisierende Wirkung, die von der EU auf die Anrainerstaaten ausgeht, ist begrenzt. Sie wirkt vor allem auf kleinere Staaten wie die Slowakei oder Kroatien. Überdies verschärft sich die Konkurrenz zwischen der Erweiterung bei gleichbleibender ökonomischer Leistungsfähigkeit und Erhalt der sozialen Standards einerseits und dem Ziel der Vertiefung andererseits. Eine breitere politische Debatte über die Formen und Funktionen, insbesondere über die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der EU steht nach wie vor aus.

Dynamische EU-Erweiterung

Mit ihren Beschlüssen auf dem Gipfeltreffen von Helsinki im Dezember 1999 hat die EU allen Staaten, die ein Beitrittsgesuch gestellt haben, den Weg zur Mitgliedschaft geebnet. Werden alle diese Staaten Mitglied der Union, so wird sie in Zukunft 30 Länder umfassen. Der gesamte Raum der Anrainer des südlichen und südöstlichen Mittelmeers soll bis 2010 über die “euro-mediterrane Partnerschaft” in eine Freihandelszone mit der EU einbezogen werden. Damit gerät die gesamte Region noch stärker als bisher in das wirtschaftliche und politische Gravitationsfeld der EU.

Wie wir bereits in früheren Friedensgutachten gefordert haben, spricht vieles dafür, der Türkei – der die EU seit 1963 eine Beitrittsperspektive versprochen hat – die Tür nicht zu verschließen. Außerdem müssen wir ein nachhaltiges Interesse daran haben, daß der von Atatürk begonnene Demokratisierungs- und Säkularisierungsprozeß mit all seinen Implikationen für islamische Länder konsolidiert wird. Doch sind die außenpolitischen Folgen dieses Schrittes zu bedenken. Die EU rückt an die Kaukasusregion, an Iran, den Irak und an Syrien heran und muß sich, ob sie will oder nicht, mit den Konflikten dieser neuen Nachbarn anders als bisher befassen. Auf diese neue außenpolitische Verantwortung ist sie schlecht vorbereitet. Auch ist die Integrationsfähigkeit der EU nicht grenzenlos. So positiv wir den Ansatz bewerten, mit Hilfe einer Beitrittsperspektive in den Staaten an ihrer Peripherie Stabilität zu befördern, wenn nicht zu erzeugen: Er darf nicht dazu führen, die strengen Beitrittskriterien aufzuweichen. Das ginge auf Kosten der Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft. Eine EU, die sich zu viel aufbürdet und sich dabei übernimmt, könnte sich selbst destabilisieren.

Vorrang demokratischer Legitimität

Durch die gegenwärtig verhandelten institutionellen Veränderungen, die wahrscheinlich auf eine generelle Einführung des Mehrheitsprinzips hinauslaufen, verschärft sich die Diskrepanz zwischen dem Erfordernis der Effizienz und dem der demokratischen Legitimation. Zwar kann unter Umständen auch Handlungsfähigkeit Legitimation erzeugen, doch erfordert die langfristige Stabilität der Gemeinschaft nicht irgendeine, sondern demokratische Legitimation. Um diese ist es nicht zum besten bestellt, denn immer mehr Entscheidungen fallen im Arkanum zwischenstaatlicher Verhandlungen, dem demokratischen Souverän entzogen. Schon deshalb wird die Union auf absehbare Zeit eine Konsensgemeinschaft bleiben müssen, soll sich die Kluft zum vielfach beschworenen, aber kaum praktisch erfahrbaren Europa der Bürger nicht noch mehr vertiefen. Im Zweifel, so scheint uns, ist die demokratische Legitimität in der EU durch Konsens wichtiger als die Steigerung der Leistungsfähigkeit.

Ein richtiger Ansatz: der Balkan-Stabilitätspakt

Mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa, verabschiedet im Juni 1999, hat die EU außenpolitisches Neuland betreten. Statt wie zuvor immer nur dort vorzugehen, wo es gerade

brennt, entschloß sie sich zum ersten Mal zur Selbstverpflichtung für eine gesamte Region, die als integraler Bestandteil Europas bezeichnet wird. Sie verfolgt dabei einen präventiven Ansatz, der Frieden durch Demokratie schaffen will. Der Stabilitätspakt beherzigt die Lehren des Multilateralismus und vor allem die heute gern vernachlässigten Erfahrungen mit der KSZE/OSZE: Vertragsrechtliche Regelungen zwischen den Staaten sind imstande, Stabilität und Vertrauen zu schaffen. Hinzu kommt, daß der Stabilitätspakt den interethnischen Ausgleich betont. Die Teilnehmer verpflichten sich „zum Erhalt der multinationalen und multiethnischen Vielfalt der Länder der Region.“ Damit erteilt die EU allen Vorstellungen eine Absage, mit Gewalt ethnisch homogene, auf dem Abstammungsprinzip beruhende Nationalstaaten schaffen zu wollen. Vielmehr setzt sie sich für einen umfassenden Minderheitenschutz ein.

Voraussetzungen für den Erfolg

Das Gelingen des Stabilitätspaktes hängt von mehreren Voraussetzungen ab. Die alles entscheidende ist gewiß die innere Reformbereitschaft und äußere Verständigungsbereitschaft in den südosteuropäischen Staaten selber. Und die Geberländer müssen ihre finanziellen Zusagen einhalten und erforderlichenfalls aufstocken. Mit knapp fünf Milliarden Mark ist die Ausstattung der Anlaufphase (*Quick Start*) nicht üppig ausgefallen. Dieselbe Summe hat die NATO an zehn der 78 Tage ihres Luftkrieges allein für Munition ausgegeben. Daß die EU einen Teil ihrer Aufwendungen aus dem regulären Haushalt zu Lasten anderer Regionalförderprogramme und der Agrarsubventionen bestreiten will, läßt nichts Gutes ahnen.

Die Liste der Empfängerländer des Stabilitätspakts weist eine Lücke auf. Der wiederholten Beteuerung, nicht gegen die Bevölkerung, sondern gegen das Regime Miloševiæ Krieg geführt zu haben, würde es entsprechen, Jugoslawien in das Hilfsprogramm einzuschließen. Denn es sind die Menschen, die unter der zerstörten Infrastruktur zu leiden haben, kaum der Staatschef und sein unmittelbares Herrschaftspersonal. Auch die Staaten am Unterlauf der Donau, Bulgarien und Rumänien, beklagen die Milliardenschäden, die ihnen insbesondere der unterbrochene Handelsverkehr mit dem Nachbarland Jugoslawien einträgt. Das gilt in gleicher Weise für die Wirtschaftssanktionen. Die Isolation Serbiens ist für seine zivilgesellschaftliche und sozio-ökonomische Entwicklung und die seiner Anrainerstaaten kontraproduktiv. Sie begünstigt die Entwicklung bzw. Aufrechterhaltung mafioser Strukturen einer Kriegsökonomie. Und sie trägt

nicht dazu bei, die während des Luftkriegs verfestigte Wagenburgmentalität in der Bevölkerung aufzubrechen. Einen politischen Systemwechsel in Serbien, ohne den die Stabilisierung Südosteuropas schwer vorstellbar ist, dürfte das Embargo gegen Belgrad daher eher erschweren als erleichtern. Die Aufnahme Serbiens in den Stabilitätspakt ist allerdings an Bedingungen zu knüpfen. Gleichgeschaltete Massenmedien und zusammengeknüppelte Demonstranten sind unvereinbar mit den politischen Grundsätzen des Stabilitätspakts.

Zivile Konfliktprävention durch Entwicklungszusammenarbeit

Während die nationalen Entwicklungshilfeetats in den letzten Jahren ständig gesunken sind, wächst gleichzeitig die Bedeutung und auch die Aufmerksamkeit für aktive Krisenprävention als Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. In dem Maße, in dem die EU ihr außenpolitisches Profil schärft, steigen die Erwartungen an ein aktiveres Engagement der EU außerhalb ihres unmittelbaren Einflußgebietes, also jenseits des Mittelmeerraumes und Osteuropas.

Sowohl die nationale als auch die europäische Entwicklungspolitik müssen sich immer wieder an dem selbst gesetzten Ziel messen lassen, Friedenspolitik zu sein. Häufig kann Entwicklungspolitik nicht mehr erreichen, als die Schäden zu reparieren, die durch die europäische Agrarpolitik oder die Welthandelspolitik mitverursacht werden. In diesem Wettlauf hat die Entwicklungspolitik ein hohes Handicap. Um den Wirkungen jener Politikfelder nicht hoffnungslos unterlegen zu sein, ist eine Koordination und Bündelung der nationalen entwicklungs politischen Ansätze auf europäischer Ebene notwendig. Darauf sollte die Bundesregierung drängen. Es ist zu begrüßen, daß der Lomé-Prozeß in diesem Sinne weiterentwickelt wird. Die EU hat die Chance, durch eine Abstimmung der bilateralen Bemühungen den Einfluß nationaler Interessen zurückzudrängen, der als Protektionismus oder nicht-tarifäre Handelshemmnisse der sozio-ökonomischen Entwicklung schadet.

Entwicklungspolitik kann die Ursachen von Krisen abschwächen. Die EU hat hierzu neben dem Ausbau ihres Frühwarnsystems und der Aufstockung humanitärer Nothilfekapazitäten weitere konzeptionelle und institutionelle Entscheidungen getroffen, um Entwicklungszusammenarbeit als Instrument ziviler und nachhaltiger Krisenprävention nutzen zu können. Hierzu zählen

beispielsweise das *Conflict Prevention Network* sowie die institutionalisierte Zusammenarbeit mit Entwicklungshilfeorganisationen. Diese Entscheidungen begrüßen wir.

Eine effektive Entwicklungszusammenarbeit auf europäischer Ebene ist von einer berechenbaren, kohärenten Außen- und Sicherheitspolitik abhängig. In diesem Sinne sollte die EU die Regionalisierungsprozesse insbesondere in Schwarzafrika, aber auch in Süd- und Zentralamerika fördern. Die Ursachen der Krisen im Gebiet der Großen Seen beispielsweise können nur durch grenzüberschreitende Kooperation in dieser Region bekämpft werden. Die EU sollte eine solche deshalb initiieren und begleiten. Dazu gehören auch Initiativen zur internationalen Kontrolle des Kleinwaffenhandels als einer eigenen Quelle für die Proliferation der Gewalt. Die wesentliche Voraussetzung für eine strukturell wirksame Krisenprävention, die Eröffnung fairer Chancen auf dem EU-Handelsmarkt für die Länder des Südens, ist noch längst nicht erfüllt.

Neue Impulse für Abrüstung

Angesichts drohender neuer Rüstungsschübe mit fatalen Folgen für das internationale Sicherheitsgefüge scheint multilaterale, kooperative Rüstungskontrolle auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts ohne Alternativen zu sein. Abrüstung und Rüstungskontrolle müssen international neu aufeinander bezogen werden. Europa muß sich gegen ein neues Wettrüsten engagieren und Impulse für wirkungsvolle Abrüstungsinitiativen unterbreiten. Obwohl Deutschland in den letzten zehn Jahren massiv abgerüstet hat, rangiert es mit seinen Militärausgaben immer noch in der Weltpitzengruppe. Aus eigenem Interesse, mit eigenen Vorschlägen und entsprechenden Prioritätensetzungen sollte Deutschland im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik weitere Abrüstungsvorschläge zur Diskussion stellen.

Förderung multilateraler Rüstungskontrolle

Bestehende Rüstungskontrollregime erhalten und vertiefen

Letztes Ziel nuklearer Rüstungskontrolle ist die vollständige Abrüstung aller Potentiale, wie die Kernwaffenstaaten dies anlässlich der unbefristeten Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages 1995 erklärt und während der Folgekonferenz im April/Mai 2000 wiederholt haben. Den Worten müssen jedoch Taten folgen. Das besondere Interesse der Europäer, die Sicherheitsrisiken und

Kosten eines neuen Rüstungswettbewerbs auf dem eigenen Kontinent zu vermeiden, berechtigt und nötigt sie, die Einhaltung des ABM-Vertrags zu fordern und die Aushöhlung des Stationierungsverbots für Abwehrsysteme abzuwenden. Dazu müssen sie ihren politischen Einfluß auf den Hauptverbündeten USA geltend machen. Die konstruktive Antwort auf die amerikanische Sorge vor der Weiterverbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen besteht darin, Raketen mittlerer und größerer Reichweite rüstungspolitisch zu begrenzen und langfristig abzuschaffen. Das Raketentechnologie-Kontrollregime sollte zu einem multilateralen Regime mit Überprüfungskomponenten und Sanktionsmöglichkeiten ausgebaut werden. Als nächste Schritte sind eine Globalisierung des bilateralen Vertrages zwischen den USA und der UdSSR/Rußland über die Abschaffung der landgestützten nuklearen Mittelstreckenraketen, über die Einrichtung von Zonen, die frei von ballistischen Raketen sind, und über die Schaffung einer Nuklearwaffenkonvention, die auch Trägersysteme einbezieht, denkbar. Für den regionalen Ansatz bietet sich insbesondere der östliche Mittelmeerraum an. Dazu ist eine Verhandlungsinitiative erforderlich, die Iran, Syrien, Libyen, den Irak und Israel mit einbezieht.

Die Ratifizierung des Nuklearen Teststopp-Vertrags durch die USA ist für das Inkrafttreten des Vertrages unverzichtbar; eine diesbezügliche mittelfristig angelegte EU-Initiative sollte auf die Gewinnung auch der anderen „kritischen“ Staaten wie Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea zielen.

In der Genfer Abrüstungskonferenz müssen endlich die bereits 1995 vereinbarten Verhandlungen über einen Vertrag zur Beendigung der Herstellung von spaltbarem Material für Atomwaffen beginnen. Schließlich sollte die Bundesregierung erneut versuchen, bereits propagierte rüstungskontrollpolitische Maßnahmen im Nuklearbereich zurück auf die politische Agenda zu bringen – der Vorschlag, ein Kernwaffenregister zu errichten, bietet sich hierfür an. Noch immer stellt ein solches Register ein wichtiges Instrument für zukünftige Rüstungskontrollschritte dar.

Biologische und chemische Waffen

Zur Umsetzung der Chemiewaffen-Konvention ist kurzfristig die US-Politik in Überprüfungsfragen zu korrigieren, um die Risse in der Konvention und der Organisation zu ihrer Implementierung wieder zu schließen. Entsprechend muß von deutscher Seite im Verbund mit den europäischen Partnern auf die US-Administration eingewirkt werden, damit diese ihrer

Deklarationspflicht im Industriebereich nachkommt und eine Korrektur der amerikanischen Ausführungsgesetze zur Konvention vornimmt. Die deutsche Verhandlungsposition hierfür könnte durch eine politische Neubestimmung der deutschen Haltung in der Frage der alten chemischen Waffen erleichtert werden. In diesem Punkt sieht die Mehrheit der Vertragsparteien Deutschland eher als Teil des Problems denn als Teil der Lösung. Mittelfristig wird die bisher noch nicht einmal begonnene Vernichtung von Chemiewaffen in Rußland die größte Aufgabe werden. Auf russischer Seite mangelt es weniger an Willen als an Geld – hier sind Deutschland und Europa gefordert, mehr als bisher zu helfen.

Über das Biologiewaffen-Verifikationsprotokoll gibt es gelegentlich Unstimmigkeiten innerhalb der EU. Dies ist auf Grund der verschiedenen Industrieinteressen nicht ungewöhnlich. Jedoch könnte die deutsche Politik, nachdem sie maßgeblich zum Schutz vertraulicher Informationen im Rahmen des Protokolls beigetragen hat, weniger darauf abzielen, Partikularinteressen zu schützen, als vielmehr Maßnahmen zur Errichtung eines effektiven Verifikationsregimes zu propagieren.

Kleinwaffen

Ein wichtiger neuer Schwerpunkt der Rüstungskontrolle und Abrüstung sind die Kleinwaffen, mit denen in heutigen Kriegen mehr Menschen als mit anderen Waffen getötet werden. Die Bemühungen zur Umsetzung des Ottawa-Vertrages, insbesondere der Minenräumung, müssen verstärkt werden. Im September 2000 wird dem Vertrag der Vereinten Nationen zur Bekämpfung staatsübergreifender organisierter Kriminalität ein UN-Feuerwaffenprotokoll hinzugefügt werden, das helfen soll, illegalen Besitz, illegalen Handel und illegale Herstellung vor allem von Handfeuerwaffen und Gewehren, aber auch anderen Typen von Kleinwaffen einzudämmen. Etwa 30 Nicht-Regierungsorganisationen haben im Februar 2000 Verbesserungsvorschläge zum Protokollentwurf gemacht. Die Kleinwaffenkonferenz der UN im Jahr 2001 kann an das Feuerwaffenprotokoll anknüpfen. Wünschenswertes Ziel wäre ein Vertrag, in dem sich Staaten verpflichten, den Kleinwaffenhandel strikter zu kontrollieren, ihren Sicherheitssektor rechtsstaatlich zu reformieren, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und das Gewaltmonopol des Staates zu festigen und zu wahren. Die Umsetzung solcher Reformen wird in

den meisten Fällen ein starkes Engagement der Industrieländer erfordern. Deutschland sollte für eine Vorreiterrolle der EU auf diesem Gebiet eintreten.

Finanzielle und technische Unterstützung von Abrüstung

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Unterstützung von Abrüstung in anderen Ländern verstärken. Sie unterstützt bereits Minenräumprogramme und auch die chemische Abrüstung in Rußland, aber mit eher bescheidenen Summen. Insgesamt sind für die Abrüstungszusammenarbeit im Haushalt des Auswärtigen Amtes für das Jahr 2000 lediglich 34 Mio. DM vorgesehen. Eine Erhöhung dieser Programme wäre vernünftig und würde die Position Deutschlands bei Initiativen außerhalb tradierter Rüstungsforen zusätzlich legitimieren. Wer Konfliktprävention und -lösung zu einem seiner außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Ziele erklärt hat, muß Interesse an der Fortsetzung und Festschreibung von Rüstungskontrolle und Abrüstung haben, die Gewaltkonflikte verhindern oder zumindest den Grad der Zerstörung mindern. Soweit dies durch Begrenzung bestimmter Waffensysteme und deren Verschrottung möglich ist, wie z.B. bei automatischen Gewehren, sollte die Bundesregierung sich für solche Regelungen einsetzen und sie finanziell und technisch fördern.

Begrenzung des Rüstungsexports

Den restriktiven EU-Verhaltenskodex rechtsverbindlich machen

Die Bundesregierung hält sich viel auf ihre restriktive Rüstungsexportpolitik zugute. Mit den im Januar 2000 verabschiedeten „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung zum Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ ist ein neues Instrumentarium zur Hand, das aber dringend durch internationale Initiativen abgesichert werden muß. Ohne solche Initiativen bleibt die eigene Politik ineffektiv und wird durch die Internationalisierung der Rüstungshersteller unterlaufen. Vorrangig ist hierbei, die europäische Rüstungsexportpolitik zu harmonisieren. Entscheidendes Hindernis für kollektives Einvernehmen bleibt das Festhalten an der exklusiven Zuständigkeit der Staaten. Für *dual use*-Güter sind Anfänge gemacht worden, die auch bei den harten Rüstungsexportgütern weitergeführt werden müssen. Sämtliche Vereinbarungen, die den Transfer von konventionellen Kriegswaffen, Munition und Rüstungsmaterial betreffen, wie etwa

der EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte vom Juni 1998, sind auf multilateraler Ebene ausschließlich politisch verbindlich. Ihre Anwendung ist der Auslegung durch die Staaten überlassen und – soweit überhaupt geregelt – ihrer souveränen Jurisdiktion unterworfen. Zuviel Gehör wird den Lobbyisten der Rüstungsindustrie geschenkt. Die Bundesregierung sollte zu gemeinschaftlichen Regelungen in der Europäischen Union – und wenn möglich auch der OSZE oder der UNO – bereit sein, sofern das kein Abrücken von der restriktiven Rüstungsexportpolitik impliziert. Das heißt konkret: Eine Genehmigung ist nur in solchen Fällen zu erteilen, in denen Importeure die Waffen zur Wahrnehmung ihres völkerrechtlich verbrieften Rechtes auf Selbstverteidigung benötigen. Dies kann im Rahmen der GASP geschehen, sollte aber mittelfristig auch in die Handelspolitik der EU eingehen.

Keine Panzer in die Türkei

Sichtlich überrascht von der Heftigkeit des Widerstandes in den eigenen Reihen gegen die beabsichtigte Lieferung von 1.000 Leopard-II-Kampfpanzern in die Türkei zeigte sich die Regierungskoalition seit Oktober 1999 um politische Schadensbegrenzung bemüht. Das strittige Probeexemplar wurde pünktlich verschifft, die endgültige Lieferentscheidung vertagt. Der Streit mündete wenige Monate später in neue, deutlich restiktivere Exportrichtlinien der Bundesregierung. Die ausdrückliche Würdigung der Menschenrechte als Entscheidungskriterium auch bei Rüstungsausfuhren an verbündete NATO-Staaten dürfte den Export von Panzern in die Türkei auf absehbare Zeit ausschließen. Jüngste Regierungsäußerungen, die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei reiche für eine Lieferung noch nicht aus, waren auch als ein Signal an die Regierung in Ankara zu verstehen, von sich aus zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Entscheidung zugunsten des deutschen Anbieters zu verzichten.

Auch künftig wird der tatsächliche Stellenwert der Menschenrechte in den Empfängerländern deutscher Rüstungsgüter sich gegen bündnis-, wirtschafts- oder auch arbeitsmarktpolitische Interessen behaupten müssen. Bezüglich der Türkei greift ein weiteres Kriterium. Sowohl die Regelung des Transfers konventioneller Waffen der OSZE als auch der Verhaltenskodex für Rüstungsexporte der EU besagen, daß Kriegswaffenexporte unterbleiben sollen, wenn erwartet werden muß, daß der Empfängerstaat sie nicht nur zu seiner legitimen Verteidigung einsetzt. Die Türkei nutzt bzw. mißbraucht ihre Armee zum Kampf gegen die Kurden, zur militärischen

Besetzung Nordzyperns, zur Androhung von Gewalt gegen Syrien und zu regelmäßigen bewaffneten Operationen auf dem Territorium des Irak.

Bundeswehrreform

Die Bundeswehr ist nicht unterfinanziert, sie ist überdimensioniert und fehlstrukturiert. Hat sie Mühe, mit einer Mannschaftsstärke von 320.000 Soldaten zwei parallele Auslandsmissionen von insgesamt 9.000 Mann (Bosnien und Kosovo) zu beschicken und über längere Zeit aufrechtzuerhalten, so geht sie mit ihren Ressourcen nicht zweckdienlich um. Eine Reorganisation muß so einschneidend ausfallen, daß sie einem Neuaufbau gleichkommt.

Alle derzeit diskutierten Reformvorschläge stimmen darin überein, daß der Verteidigungsfall, auf den die deutsche Verfassung die Bereitstellung militärischer Streitkräfte beschränkt, die geringste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist. Sollte er dennoch eintreten, stünde die Bundesrepublik nicht allein da. Sie könnte auf die Hilfe ihrer Verbündeten zählen. Landesverteidigung heißt für NATO-Mitglieder Bündnisverteidigung. Jeder potentielle Aggressor stünde einer weit überlegenen Verteidigungsallianz gegenüber. Für die deutsche Streitkräfteplanung folgt daraus, daß die schwerfälligen, nur zur ortsgebundenen Kampfführung geeigneten Hauptverteidigungskräfte, die gegenwärtig noch das Gros der Bundeswehr ausmachen, nicht mehr benötigt werden.

An deren Stelle treten zunehmend Überlegungen zur militärischen Krisenreaktion. Das Kennzeichen dieses Begriffs ist seine Vieldeutigkeit. Er umfaßt so unterschiedliche Einsatzarten wie die von den Vereinten Nationen mandatierte Überwachung der Waffenruhe im Kosovo durch eine multinationale Streitmacht einerseits und den ohne UN-Mandat geführten Luftkrieg der NATO gegen Jugoslawien andererseits. Für eine rationale Bedarfsanalyse taugt der Zweck der Krisenreaktion deshalb nur insoweit, als er mit einer klaren politischen Definition der Ziele einhergeht, für die der Einsatz militärischer Mittel überhaupt in Betracht kommen kann. Rechtliche Zulässigkeit und sicherheitspolitische Unerlässlichkeit sollten sich als Kriterien dafür von selbst verstehen. Daran gemessen zeichnet sich in Europa nur eine sehr begrenzte Zahl möglicher Einsatzschauplätze ab. Mehr als zwei sogenannte mittlere Szenarien

friedenserhaltender Operationen, an denen die Bundeswehr bereits heute teilnimmt, bieten keine realistische Planungsbasis. Darin stimmt die Mehrzahl der vorgelegten Reformkonzepte überein.

Wir fordern im Friedensgutachten seit Jahren einen radikalen Umbau der Bundeswehr zu einer deutlich kleineren, nicht ausschließlich zur Landes- und Bündnisverteidigung verwendbaren Streitkraft. Sie soll aus voll präsenten, mobilen Einsatzverbänden bestehen, die wie bisher multinationalen Korps zugeordnet bleiben. Deren Gesamtumfang kann deutlich niedriger veranschlagt werden als in den meisten Reformkonzepten. Selbst die Weizsäcker-Kommission, die eine Bundeswehrstärke von 240.000 Soldaten und Soldatinnen vorschlägt, scheint der Versuchung erlegen zu sein, den zur Auftragserfüllung erforderlichen Personalumfang zu überschreiten. Nebenziele wie die Bündnis- oder Europafähigkeit Deutschlands, die es angeblich zu gewährleisten gelte und die zutreffender als generelle Interventionsfähigkeit zu umschreiben wären, haben in einer friedenspolitisch vertretbaren Streitkräfteplanung keinen Platz. Mangels einer plausiblen Begründung lehnen wir auch die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht ab: Da Militärdienst aufgehört hat, Wehrdienst zu sein, kann ihn der Staat nicht länger qua gesetzlicher Dienstpflicht einfordern. Es drängt sich der Verdacht auf, daß diese in Wirklichkeit in einer Schrumpfform beibehalten werden soll, um die zahlreichen Vorteile der preiswerten Zivildienstleistenden in vielen sozialen Einrichtungen erhalten zu können.

Ulrich Ratsch

Reinhard Mutz

Bruno Schoch

in Kooperation mit

Corinna Hauswedell

Christoph Rohloff